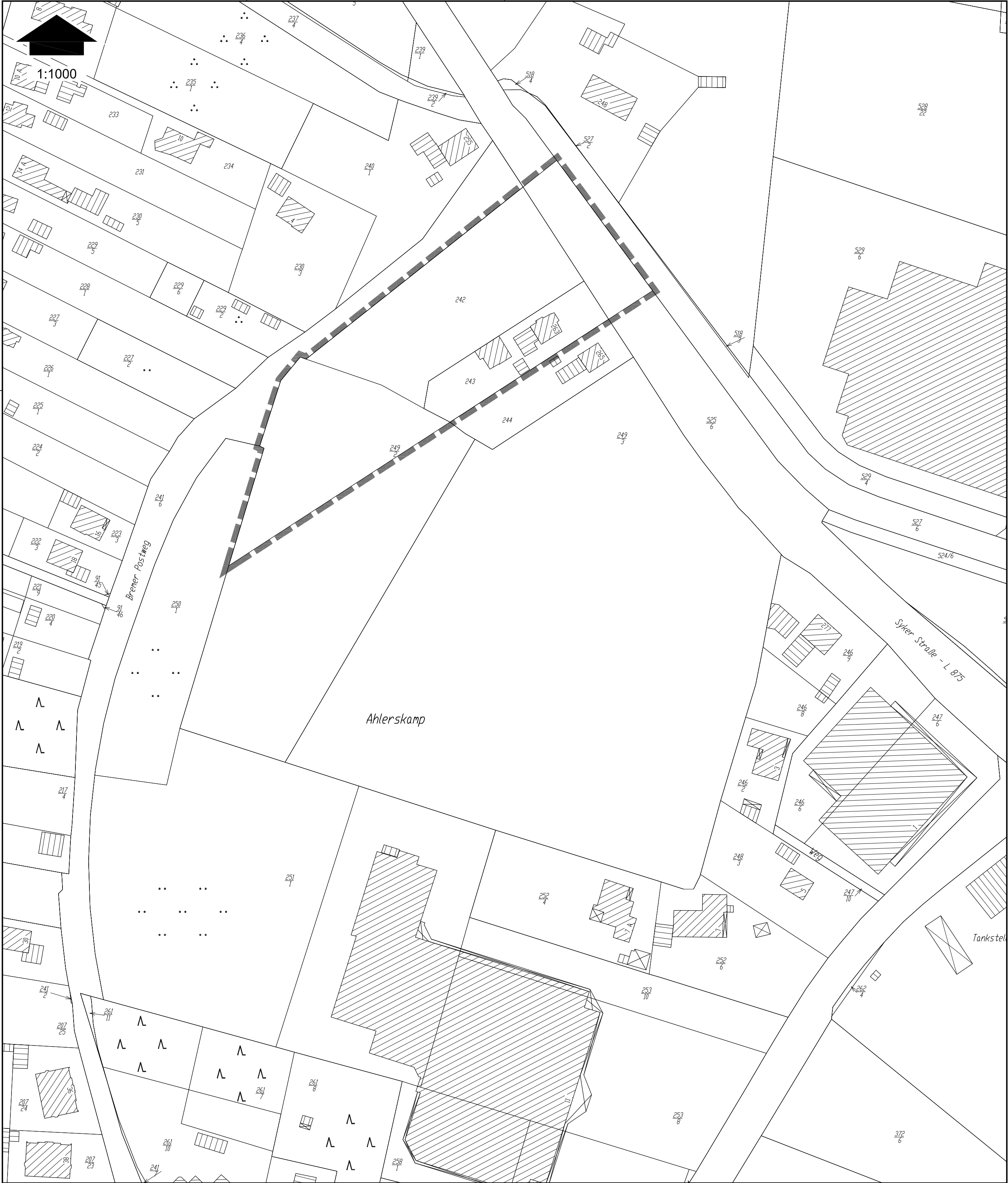




# 1. Änderung des Bebauungsplanes 285 "Ahlers Kamp" in textlicher Form

## PLANZEICHENERKLÄRUNG

 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Änderungsplanes. Mit der Bekanntmachung dieses Bebauungsplanes gemäß § 10 BauGB tritt die textliche Festsetzung Nr. 3 des Bebauungsplanes Nr. 285 außer Kraft. Gegenstand dieser textlichen Änderung ist die Art der Nutzung.

## TEXTLICHE FESTSETZUNG

Im eingeschränkten Gewerbegebiet (GE/e) sind Schrottplätze, Tankstellen, Beherbergungsbetriebe, Omnibus- und Taxiunternehmen sowie Anlagen für sportliche Zwecke nicht zulässig. Lagerplätze sind ausnahmsweise als Zubehör zulässig. Einzelhandelsbetriebe sind nur in Verbindung mit sortimentsbezogenen handwerklichen Dienstleistungen, Service und Reparaturarbeiten zulässig. Die gemäß § 8 (3) 3 BauNVO ausnahmsweise zulässigen Anlagen sind nicht Bestandteil des Bebauungsplanes.

## RECHTSGRUNDLAGEN

Das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997, zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.07.2001 und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der zur Zeit geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Delmenhorst diese 1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 285 bestehend aus der Planzeichnung und der textlichen Festsetzung im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 (BauGB) als Satzung beschlossen.

## HINWEISE

Die zeichnerischen und übrigen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 285 vom 01.04.1999 bleiben unverändert bestehen. Die textliche Festsetzung wird mit der Bekanntmachung nach § 10 (3) BauGB rechtsverbindlich und ersetzt die textliche Festsetzung Nr. 3 im Bebauungsplan Nr. 285.

## VERFAHRENSNACHWEIS

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 22.05.2001 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 285 gemäß § 13 BauGB zu ändern. Dieser Änderungsbeschluss wurde gemäß § 2 (1) BauGB am 30.06.2001 ortsüblich bekanntgemacht.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 30.06.2001 ortsüblich bekanntgemacht. Der Planentwurf und die zugehörige Begründung haben in der Zeit vom 09.07.2001 bis einschließlich 09.08.2001 gemäß § 3(2) BauGB öffentlich ausgelegen.

|                             |                                 |                             |                                 |
|-----------------------------|---------------------------------|-----------------------------|---------------------------------|
| Delmenhorst, den 15.02.2002 | Der Oberbürgermeister           | Delmenhorst, den 15.02.2002 | Der Oberbürgermeister           |
| Siegel                      | Stadtplanungsamt<br>Im Auftrage | Siegel                      | Stadtplanungsamt<br>Im Auftrage |
|                             | gez. U. Ihm                     |                             | gez. U. Ihm                     |

Für die Aufstellung des Planentwurfes:

|                             |                  |
|-----------------------------|------------------|
| Delmenhorst, den 15.02.2002 | Stadtplanungsamt |
| gez. K. Keller              | gez. U. Ihm      |

Der Rat der Stadt hat die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 285 nach Prüfung aller Anregungen und Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gemäß § 1 (6) BauGB in seiner Sitzung am 30.10.2001 als Satzung sowie die Begründung beschlossen.

|                             |                                 |
|-----------------------------|---------------------------------|
| Delmenhorst, den 15.02.2002 | Der Oberbürgermeister           |
| Siegel                      | Stadtplanungsamt<br>Im Auftrage |
|                             | gez. U. Ihm                     |

Der Satzungsbeschluss ist gem. § 10 BauGB am 02.05.2002 im Delmenhorster Kreisblatt bekanntgemacht worden. Dieser Bebauungsplan ist damit am 02.05.2002 rechtsverbindlich geworden.

|                             |                                 |
|-----------------------------|---------------------------------|
| Delmenhorst, den 03.05.2002 | Der Oberbürgermeister           |
| Siegel                      | Stadtplanungsamt<br>Im Auftrage |
|                             | gez. U. Ihm                     |

## PRÄAMBEL

Aufgrund des § 1(3) und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 27.08.1997, zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.07.2001 und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der zur Zeit geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Delmenhorst diese 1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 285 bestehend aus der Planzeichnung und der textlichen Festsetzung im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 (BauGB) als Satzung beschlossen.

Delmenhorst, den 15.02.2002  
Stadt Delmenhorst

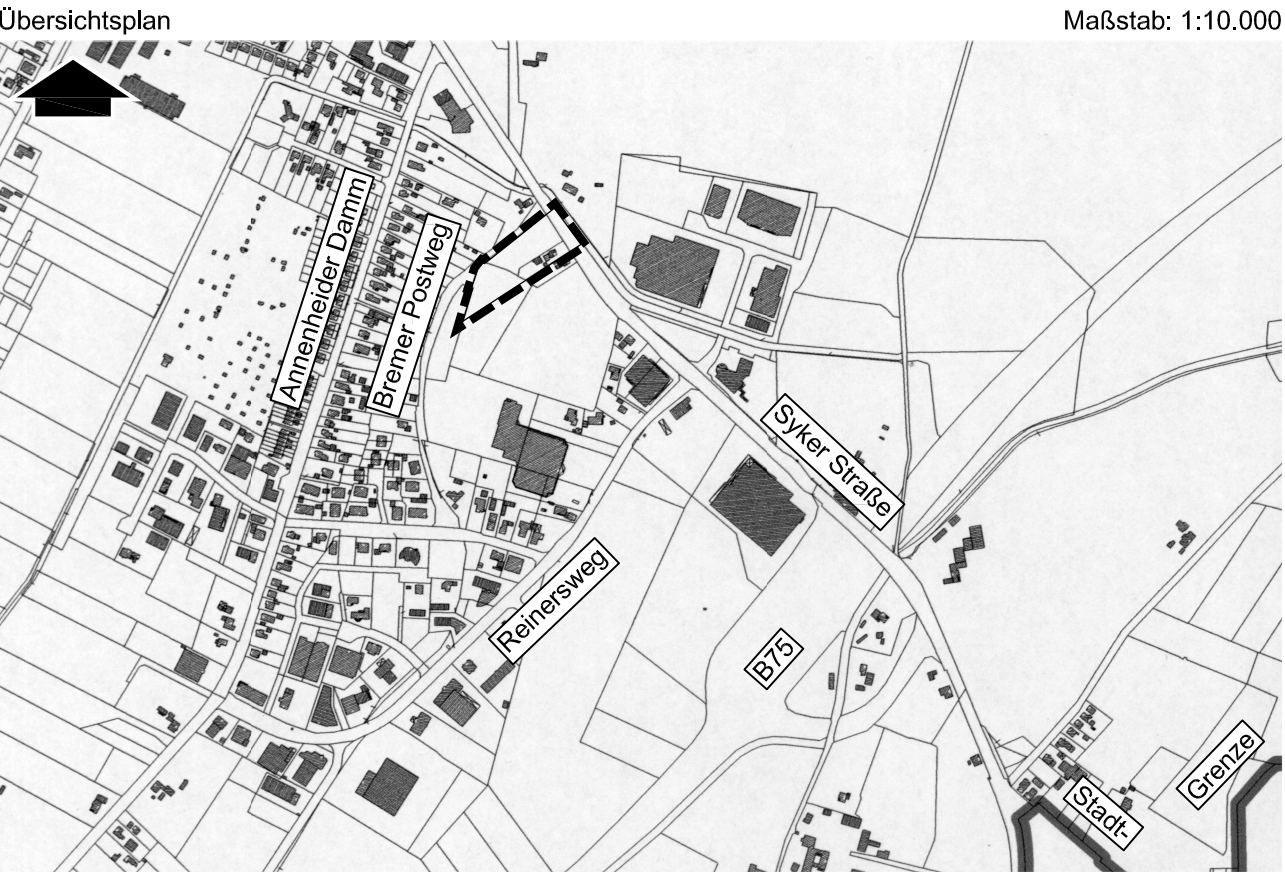
gez. Schwettmann  
Oberbürgermeister  
Siegel

Stadt  
Delmenhorst



# 1. Änderung des Bebauungsplanes 285 "Ahlers Kamp" (in textlicher Form)

für einen Bereich zwischen Bremer Postweg, Syker Straße (einschließlich) und den Grundstücken westlich des Reinersweges



Rechtskräftig seit 02.05.2002

## STADTPLANUNGSAMT

Entwurf: Herr Dipl.-Ing. Ralph Tölke  
Zeichnung: Herr Moos